

# Pressemitteilung

**Deutscher  
Gewerkschaftsbund  
Bezirk  
Berlin-Brandenburg  
Abteilung Presse**

## **Experten: Mindestlohn in Vergabegesetzen rechtmäßig**

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Berlin-Brandenburg hat juristischen Rückenwind für seine Forderung nach Tariftreue und Mindestentgelten in den Vergabegesetzen erhalten. Der DGB fordert für die geplanten Reformen der Vergabegesetze in Berlin und Brandenburg unter anderem, die öffentliche Auftragsvergabe an ein Mindestentgelt von 8,50 €/Stunde für alle Unternehmen zu knüpfen. Zugleich müssten alle Spielräume ausgeschöpft werden, die Tariftreue im Vergaberecht zu stärken.

Dass diese Spielräume größer sind, als vielfach angenommen, war ein wesentliches Ergebnis einer Fachtagung des DGB-Bezirks und des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung zur Tariftreue im Vergaberecht vor dem Hintergrund des sogenannten Ruffert-Urteils (EuGH) vom 03. April 2008. „Die Tagung hat gezeigt, dass die politischen Spielräume für Tariftreue im Vergaberecht weit weniger rechtlich begrenzt sind, als vielfach angenommen“, sagte die DGB-Bezirksvorsitzende Doro Zinke.

Der Potsdamer Rechtsanwalt Wittjen stellte sogar die Frage, ob das Urteil überhaupt Tariftreue beschränken würde. Dies sei bisher kaum geprüft und diskutiert worden, obwohl sich das europäische Vergaberecht *nach* dem Ruffert-Fall geändert habe. Inzwischen seien soziale und ökologische Kriterien ausdrücklich in der EU-Vergaberichtlinie erlaubt. Dies sei zum Zeitpunkt der Klageeinreichung im Fall Ruffert nicht der Fall gewesen.

Dr. Florian Rödl, Universität Frankfurt/Main, bestätigte die Rechtmäßigkeit einer Mindestentgeltfestlegung im Vergaberecht, auch für ausländische Auftragnehmer. Diese Regelung sieht bisher nur das Berliner Vergabegesetz vor und wird in anderen Bundesländern wie Brandenburg bisher eher kritisch gesehen. Dr. Rödl warnte dagegen ausdrücklich vor einer Ausnahmeregelung für ausländische Unternehmen. Dadurch würden Inländer diskriminiert.

Der DGB zeigte sich erfreut über den klaren Zuspruch seitens der Juristen. „Dies unterstützt zudem solide Unternehmen, die durch Billigkonkurrenz unter Druck geraten“, erläuterte Zinke.

PM 25/10  
22.04.10

G:\Öffentlichkeitsarbeit\Medienneu\2010\Mindestlohn Vergabegesetz 22 04 10.doc

E-Mail:  
dieter.pienkny@dgb.de

Internet:  
www.berlin-brandenburg.dgb.de



Für Rückfragen:  
Heiko Glawe  
heiko.glawe@dgb.de  
Mobil: 0171 – 62 52 764

Keithstr. 1 - 3  
10787 Berlin

Telefon 030 - 212 40-111  
Telefax 030 - 212 40-114